



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Luftimmissionen und Innenraumklima – es geht um die Wohnqualität

Fahrzeuge im Kolonnenverkehr, Schwerverkehr, dicke Luft, Lärm ... An solch einem Ort zu wohnen, wünschen sich die wenigsten, mögen die Wohnungen noch so geräumig und gut ausgestattet sein oder die Infrastruktur ein breites Angebot bieten. Kann man aber – gerade in dicht besiedelten Lagen wie Ortszentren – die Verkehrssituation verbessern, so werden sie zu Quartieren mit hoher Lebensqualität.

Eine selten umfassende Gelegenheit dafür bot sich Zürich mit der Westumfahrung der Autobahn A4, welche bisher stark vom Verkehr belastete Quartiere wie Aussersihl und Zürich West vom Durchgangsverkehr entlasten sollte. Um dies sicherzustellen, begleitete die Stadt Zürich die Umfahrung mit flankierenden Massnahmen. Der Vorher-Nachher-Vergleich Seite 7 zeigt: Vier Jahre nach Eröffnung des Uetlibergtunnels ist die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner viel angenehmer geworden. Die Messwerte bestätigen den Augenschein. Die Luftqualität und damit auch die Wohnqualität haben sich deutlich verbessert.

Auch die kantonalen Luft-Fachleute verfolgten die Auswirkungen der Westumfahrung. Ihr Augenmerk lag auf den verkehrsbelasteten Ortschaften im Knonauer Amt (Seite 11). Bis auf wenige Standorte hat die Verkehrsumlagerung weite Teile des Knonauer Amtes vom Verkehr und damit von dessen Immissionen entlastet.

Wie wichtig die äussere Umgebung für die Wohnqualität ist, beleuchtet der erste von drei Artikeln zum Innenraumklima auf Seite 21. Auch moderne Bauten mit energieeffizienten Komfortlüftungen erhalten von der Lärmschutzverordnung ausdrücklich das Recht zugesprochen, ein Lüftungsfenster zu einer ausreichend ruhigen Umgebung öffnen zu können. Und ein gesundes Raumklima sollte auch frei von Schimmel sein. Bei Sanierungen ist darum darauf zu achten, feuchte, kühle Ecken (Kältebrücken!) zu verhindern, die ihm ideale Bedingungen bieten (Seite 25). Wie gute, automatisierte Lüftung funktioniert und was ihre Vorteile sind, lesen Sie im Beitrag Seite 27.

Und noch etwas in eigener Sache: Dass die ZUP in neuem Design erscheint, ist Ihnen sicher bereits aufgefallen. Auf die 75. Ausgabe hat die Zürcher Umweltpraxis die einheitliche Gestaltung der kantonalen Verwaltung übernommen und erscheint ab sofort leichter und magazinhafter. Auf Seite 38 lesen Sie eine Würdigung der ZUP durch Baudirektor Markus Kägi sowie einiges Spannendes zu 75 Malen ZUP. Auch im neuen Outfit setzt die ZUP auf ihre bewährten Inhalte und auf Qualität.

Ich wünsche Ihnen ein frisches, energiegelobtes Jahr 2014!


Isabel Flynn

Agrarpolitik 2014–2017

Der Bundesrat hat im Oktober die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) verabschiedet. Kernstück ist die neue Direktzahlungsverordnung. Sie setzt die im Frühjahr 2013 vom Parlament beschlossene konsequente Ausrichtung der Direktzahlungen auf die Verfassungsziele und die Aufhebung der Tierbeiträge um. Im Gegenzug werden die leistungsorientierten Instrumente in den Bereichen Ressourceneffizienz, nachhaltige Produktionssysteme, Kulturlandschaft, sichere Versorgung, Biodiversität und Tierwohl gezielt ausgebaut. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Änderung Energiegesetz per 1. Januar 2014

Der Bundesrat setzt die von der Bundesversammlung im Juni 2013 beschlossene Änderung des Energiegesetzes per 1. Januar 2014 in Kraft. Damit stehen künftig mehr Mittel für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Verfügung. Betreiber von kleinen Photovoltaik-Anlagen erhalten statt der KEV einen einmaligen Investitionsbeitrag (Einmalvergütung), und stromintensive Unternehmen können die Rückerstattung der bezahlten Netzzuschläge beantragen, wenn sie im Gegenzug ihre Energieeffizienz steigern.

*Bundesamt für Energie BfE
www.bfe.admin.ch*

Neue Regeln für die Kostendeckende Einspeisevergütung

Photovoltaik-Anlagen und Kleinwasserkraftwerke, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, erhalten die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) nur noch während 20 statt 25 Jahren. Die Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen werden weniger stark gekürzt als in der Anhörung vorgeschlagen, sollen aber künftig regelmässig an die Preisentwicklung der Photovoltaik-Module angepasst werden. Ausserdem werden die Energieetiketten für bestimmte Elektrogeräte den Neuerungen in der EU angepasst. Dies hat der Bundesrat im Oktober entschieden und setzt die entsprechenden Änderungen der Energieverordnung EnV per 1. Januar 2014 in Kraft.

*Bundesamt für Energie BfE
www.bfe.admin.ch*

Preisgünstigen Wohnraum fördern – ein Baukasten für Städte und Gemeinden

Immer mehr Gemeinden wollen Wohnraum für Einwohnerinnen und Einwohner mit mittleren und tiefen Einkommen bereitstellen. Ein im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) entwickelter «Baukasten» zeigt interessierten Städten und Gemeinden konkret auf, wie sich das Angebot an preisgünstigen Wohnungen verbessern lässt und welche Massnahmen sich spezifisch für gewisse Gemeinden eignen oder nicht.

So kann eine Gemeinde mittels planerischer und rechtlicher Vorgaben den Immobilienmarkt lenken, z.B. über die Nutzungsplanung. Sie kann sich finanziell engagieren, z.B. indem sie gemeinnützige Bauträger wie Genossenschaften oder Stiftungen unterstützt. Oder sie kann auf die Kommunikation mit den Akteuren des Wohnungsmarktes setzen, beispielsweise im Rahmen von Verhandlungen mit Bauträgern preisgünstigen Wohnraum fördern.

*Bundesamt für Wohnungswesen
www.bwo.admin.ch*

Revidierte Jagdverordnung und Herdenschutzbericht

Der Bundesrat hat im November die Organisation und Förderung des Herdenschutzes innerhalb der Jagdverordnung (JSV) neu geregelt. Zudem hat der Bundesrat zuhanden des Parlaments einen umfassenden Bericht zum Herdenschutz verabschiedet, auf den sich die Revision stützt. Der Bericht zeigt auf, wie der Herdenschutz langfristig effizient organisiert werden soll, welcher Finanzbedarf beim Bund entsteht und welche rechtlichen Anpassungen notwendig sind.

*Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität
www.bafu.admin.ch*

«starte!» – energetische Gebäude- modernisierung in Zürcher Gemeinden

Erneuerungsbedürftige Fenster, Dächer oder Fassaden, eine alte Heizung oder einfach der Wunsch, Energie zu sparen: Es gibt viele Gründe, um eine Liegenschaft energetisch zu modernisieren. Das Aktionsprogramm «starte!» unterstützt Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer mit Informationen und vergünstigter individueller Beratung. Es ist die Fortsetzung des Programms «jetzt», das in den Jahren 2009–2012 im Kanton Zürich bereits erfolgreich durchgeführt worden ist.

www.starte-zh.ch

Änderung der Mineralölsteuerverordnung

Der Bundesrat hat im Oktober eine Änderung der Mineralölsteuerverordnung gutgeheissen. Danach sollen neu auch Produzenten, die Biogas als Treibstoff für die Stromerzeugung einsetzen, der Mineralölsteuer unterstellt werden. Zudem soll Biogas zur Stromerzeugung von den gleichen Steuererleichterungen profitieren können wie im Strassenverkehr verwendetes Biogas, sofern ökologische und soziale Mindestanforderungen eingehalten werden. Die geänderte Verordnung tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

*Eidgenössisches Finanzdepartement
www.efd.admin.ch*

Kleine Photovoltaik-Anlagen brauchen keine Plangenehmigung mehr

Der Bundesrat hat die Teilrevision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren (VPeA) gutgeheissen. Dank der neuen Regelungen können kleine Photovoltaik-Anlagen und andere kleine Stromerzeugungsanlagen künftig ohne Genehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI gebaut werden. Eine Plangenehmigungspflicht besteht nur noch für Anlagen mit einer Leistung über 30 kVA. Die revidierte Verordnung tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.

*Bundesamt für Energie
www.bfe.admin.ch*

Warum verzögern sich Projekte zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien?

Oft verzögert sich der Bau von Kraftwerken und Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. In Erfüllung der Motion 09.3726 und des Postulats 11.3419 hat der Bundesrat im September den Bericht «Verzögerungen von Projekten zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien» gutgeheissen, der die Hauptgründe für diese Verzögerungen aufzeigt: Komplexe Vorschriften, Verfahren sowie zahlreiche Einsprachen.

*Bundesamt für Energie
www.bfe.admin.ch*